

GREMIENWAHLEN



Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes zur Neuwahl des Kirchenvorstandes in der Kirchengemeinde

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

Herr Pfarrer



- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Dem Wahlvorstand gehören der Pfarrer und 4 bis 8 Mitglieder der Kirchengemeinde an.
Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen nicht gleichzeitig für den Kirchenvorstand kandidieren.

Hinweis:

Die postalische Erreichbarkeit des Wahlvorstandes (Wahlbüro)
lautet wie folgt:

Ort, Datum

Pfarrer für den Wahlvorstand

